

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen – Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschulgebührensatzung)

vom 08. Februar 2021

Auf Grund von § 2 Abs. 1, § 15 Nr.1 und § 19 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 56), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2005 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 20. Januar 2021 die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung zugestimmt.

Artikel 1

Anlage 1 - zur Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen - Gebührenverzeichnis

In Anlage 1 unter Punkt 2. Förmliche Rechtsbehelfe im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch) wird in Punkt 2.1 in der 3. Spalte der Text „Je Vorgang“ eingefügt. In der 4. Spalte wird der Text „keine Gebühr“ durch den Betrag „50,00 €“ ersetzt.

In Punkt 2.2. wird in der 3. Spalte der Text „Je begonnener Vorgang“ eingefügt. In der 4. Spalte wird der Text „keine Gebühr“ durch den Betrag „30,00 €“ ersetzt.

Anlage 1 - zur Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen - Gebührenverzeichnis

In Punkt 9.4 Ersatzbeschaffungen/ Beschädigungen wird unter Punkt 9.4.1 in der 3. Spalte in Satz 1 das Wort „überzogenes“ gestrichen. In Satz 2 wird nach dem Wort „Medien“ der Text „oder medientechnische Geräte“ eingefügt. In Satz 3 wird nach dem Wort „Medien“ der Text „oder medientechnischen Geräte“ eingefügt.

Neu eingefügt wird Punkt 9.4.2:

9.4.2	Reparatur bzw. Instandsetzung von medientechnischen Geräten	Kosten für Reparatur bzw. Instandsetzung zzgl. Bearbeitungsgebühr je medientechnisches Gerät Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.	tatsächlicher Aufwand zzgl. 20,00 € Bearbeitungsgebühr je medientechnisches Gerät
-------	---	---	---

Der bisherige Punkt 9.4.2 wird zu Punkt 9.4.3

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen – Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschulgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 08. Februar 2021

Gez.
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor